

Unterstützung des Mehrgenerationen Wohnprojektes TRIALOG Hilden

Sie können unser Mehrgenerationen Wohnprojekt „TRIALOG Hilden“ unter dem Dach der „Ko-Operativ eG NRW“ unterstützen. Dazu gibt es vier Möglichkeiten, die im Detail jeweils unterschiedlich ausgestaltet sind.

tabellarische Übersicht der vier Unterstützungsmöglichkeiten (Details siehe Text)

Art der Förderung	Mitgliedschaft	Eintrittsgeld	Genossenschaftsanteile	Darlehensvertrag	Zinsen	Dividende	max. Höhe
Förderndes Mitglied mit freiwilligen Anteilen	ja	100 €	300 €	nein	nein	nach Beschluss	90.000 €
Förderndes Mitglied mit Nachrangdarlehen	ja	100 €	300 €	ja	bis 1,5 %	nein	90.000 €
Förderndes Mitglied mit projektbezogenem Darlehen	ja	100 €	300 €	ja	bis 1,5 %	nein	25.000 €
Schenkung	nein	-	-	-	-	-	-

Für alle Unterstützer*innen gilt:

- Die Genossenschaft darf Geld in Form von Anteilen oder Darlehen nur von ihren Mitgliedern entgegennehmen. Die Mitgliedschaft wird begründet durch einen Beitritt zur Genossenschaft und den Erwerb eines Anteils (300 €, einmaliges Eintrittsgeld 100 €)
- Alle Mitglieder werden über die Entwicklung der Genossenschaft auf dem Laufenden gehalten und haben Stimmrecht in der Generalversammlung.
- Jeder Unterstützer / jede Unterstützerin kann bestimmen mit welcher Zielsetzung das Geld eingesetzt werden soll.
- Zinsen oder Dividenden sind steuerlich als „Einkommen aus Vermögensanlagen“ zu betrachten und unterliegen damit der Kapitalertragssteuer.

Sie können unser Mehrgenerationen Wohnprojekt „TRIALOG Hilden“ unter dem Dach der „Ko-Operativ eG NRW“ unterstützen:

1. als förderndes Mitglied mit freiwilligen Anteilen

Sie sind oder werden Mitglied der Genossenschaft und zeichnen Anteile (Mindestbetrag: 300 Euro, Maximalbetrag: 90.000 Euro, einmaliges Eintrittsgeld 100 Euro). Die Anteile können mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende oder durch Übertragung auf ein anders Mitglied wieder aus der Genossenschaft herausgenommen werden.

Die Anteile werden nicht verzinst, aber es besteht die Möglichkeit, dass die Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende für freiwillige Anteile beschließt, wenn die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft das zulässt. Freiwillige Anteile gehören zum Eigenkapital der Genossenschaft.

2. mit einem Nachrangdarlehen

Sie sind oder werden Mitglied der Genossenschaft und zeichnen einen Anteil (300 Euro, einmaliges Eintrittsgeld 100 Euro). Sie schließen mit der Genossenschaft einen Darlehnsvertrag in dem festgelegt wird:

- der Darlehnsbetrag
- die Laufzeit des Darlehns
- eine Verzinsung (bis 1,5 %)
- eine Vereinbarung zur Tilgung/Rückzahlung (laufende Tilgung oder endfälliges Darlehn)
- eine Rangrücktrittsklausel

Die Höhe der Nachrangdarlehn ist gesetzlich nicht begrenzt. Die Ko-Operativ eG NRW nimmt Darlehn nur bis zu einer Höhe von 90.000 Euro pro Person entgegen (entsprechend dem Betrag bei den freiwilligen Anteilen).

Nachrangdarlehen gehören zum Eigenkapital der Genossenschaft und haben daher unter den Darlehn, die die Genossenschaft sonst noch aufnimmt eine Sonderstellung. Diese Sonderstellung wird über eine *Rangrücktrittsklausel* dargestellt. Für den Fall, dass die Genossenschaft in die Insolvenz gehen sollte, bedeutet dies, dass diese Kredite im Rang hinter anderen Darlehen stehen. Zuerst würden aus der Insolvenzmasse alle anderen Darlehen (Bankdarlehn und private Darlehn) beglichen, dann die Nachrangdarlehen und zum Schluss die Genossenschaftsanteile.

3. mit einem projektbezogenen Darlehn

Die Bedingungen für projektbezogene Darlehn richten sich nach den Vorgaben aus dem § 21b im Genossenschaftsgesetz (GenG).

Sie schließen mit der Genossenschaft einen Darlehnsvertrag in dem festgelegt wird:

- der Darlehnsbetrag
- die Laufzeit des Darlehns
- eine Verzinsung (bis 1,5 %)
- eine Vereinbarung zur Tilgung/ Rückzahlung (laufende Tilgung oder endfälliges Darlehn)
- der Zweck bzw. das Projekt, für das die Darlehnssumme eingesetzt werden soll.

Die Höhe der Darlehn ist gesetzlich auf 25.000 Euro pro Person begrenzt. Das zweckgebundene Darlehn gehört nicht zum Eigenkapital der Genossenschaft. Es wird aber nicht wie ein Bankdarlehn im Grundbuch oder über andere Instrumente abgesichert und steht daher im Risiko hinter den Bankdarlehn aber vor den Nachrangdarlehn und den Genossenschaftsanteilen.

4. Schenkungen

Schenkungen sind Zahlungen an die Ko-Operativ eG NRW, die ohne Verzinsung und ohne Rückzahlungsverpflichtungen der Genossenschaft geschenkt werden. Über die Schenkung wird eine Schenkungsurkunde erstellt.

Schenkungen an die Genossenschaft können steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Mehrgenerationen Wohnprojekt „TRIALOG Hilden“

unter dem Dach der:

(Mai 2019)



Weitere Informationen zu unserem Projekt:

<https://www.trialog-hilden.de>

Kontakt:

projektfoerderung@trialog-hilden.de

oder sprechen Sie uns direkt an:



Ilse Klöppelt

[ilse.kloepfelt@](mailto:ilse.kloepfelt@trialog-hilden.de)

trialog-hilden.de

02103-330645



Kirsten-Jenny Meuter

[kirsten-jenny.meuter@](mailto:kirsten-jenny.meuter@trialog-hilden.de)

trialog-hilden.de

02103-9606552